

# Neue Zuständigkeiten im Personalwesen – die Personalführung des Zivilpersonals im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw)

## I. Vorbemerkung

Ein erklärtes Ziel der Strukturreform der Bundeswehr war es, das zivile und das militärische Personalwesen der Bundeswehr dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel anzupassen und flexibler zu gestalten. Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde daher die Zuständigkeit für die Personalführung der Soldatinnen und Soldaten sowie der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundeswehr zentralisiert.

Ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Personalmanagement wird künftig den gemeinsamen Personalkörper „aus einer Hand“ führen. Dazu wurde im Organisationsbereich Personal das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) mit Hauptsitz in Köln-Longerich geschaffen. Dieses Amt stellt den zentralen Dienstleister innerhalb der Bundeswehr mit gebündelten Verantwortlichkeiten dar.

Der nachfolgende Artikel stellt die in Sankt Augustin bei Bonn ansässige Abteilung V des BAPersBw vor, in der das Zivilpersonal geführt wird.

## II. BAPersBw Abteilung V – Personalführung Zivilpersonal

Die Führung des Zivilpersonals der Bundeswehr erfolgt – nach der Aufgabenübernahme von den zum 30. Juni 2013 aufgelösten Wehrbereichsverwaltungen (WBV) sowie den ehemaligen personalbearbeitenden Bundesoberbehörden – erstmals zentral<sup>2</sup> in der Abteilung V des BAPersBw.

Diese Zusammenfassung des zivilen Personalmanagements betrifft

- alle Beamtinnen und Beamten bis einschließlich der Besoldungsgruppe (BesGr) A 16 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG), in allen Fachrichtungen und Laufbahngruppen im nachgeordneten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und

<sup>1</sup> Die beiden Autoren sind Referenten in der hier beschriebenen Abteilung V des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr

<sup>2</sup> Mit Ausnahme der Universitäten der Bundeswehr (UniBw), des Katholischen Militärbischofsamts (KMBA) und des Evangelischen Kirchenamts (EKA).

<sup>3</sup> Beamtinnen und Beamte höherer Besoldungsgruppen werden im BMVg geführt.

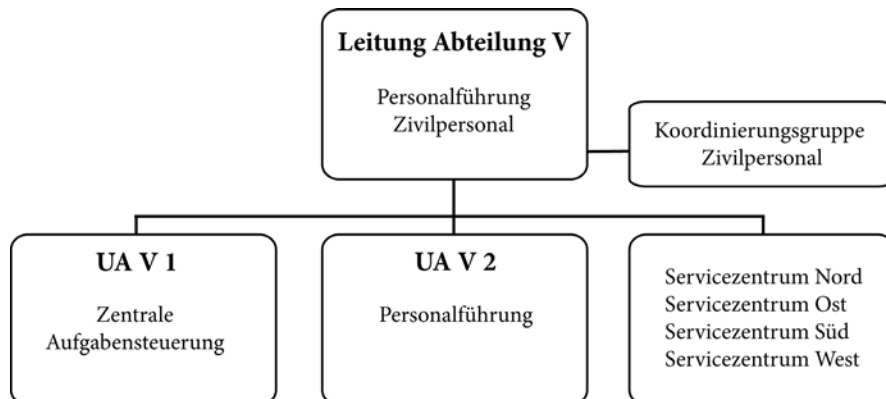


Abbildung 1: Struktur der Abteilung V

- alle Beamtinnen und Beamten im BMVg bis einschließlich A 15 BBesG<sup>3</sup> sowie
- alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), einschließlich Verwendungen bei Bundeswehr-Dienststellen oder internationalen Organisationen im Ausland. Die Personalbearbeitung der Tarifbeschäftigten bis zur Entgeltgruppe E 8 TVöD wird weiterhin von den örtlichen Bundeswehrdienstleistungszentren (BwDLZ) wahrgenommen.

Die Abteilung V setzt sich aus

- zwei Unterabteilungen mit insgesamt 17 Referaten sowie
- der Koordinierungsgruppe Zivilpersonal und
- den vier Servicezentren an den Standorten der bisherigen Wehrbereichsverwaltungen

zusammen (Abbildung 1).

### 1. Die Unterabteilung V 1 – Zentrale Aufgabensteuerung

Die zentrale Aufgabensteuerung für Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten der Personalführung des Zivilpersonals erfolgt in der Unterabteilung V 1 mit ihren acht Referaten (Abbildung 2).

#### Referat V 1.1 – Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht

Das Grundsatzreferat V 1.1 befasst sich mit dem nationalen und internationalen Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht.

Im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts prüft und beantwortet das Referat alle Fragen hinsichtlich der Anwendung und Auslegung der einschlägigen Gesetze und Verträge. Sachverhalte und damit einhergehende Probleme, die über den Einzelfall hinausgehen und eine grundsätzliche Bedeutung für die Tarifbeschäftigten der Bundeswehr haben, bedürfen einer generellen Klärung durch das Referat. Dabei finden die vom BMVg und dem Bundesministerium des Innern erarbeiteten Grundlagen des Tarifrechts Anwendung.

Das internationale Arbeitsrecht umfasst u. a. die Zuständigkeit für das deutsche NATO-Personal und die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitsverhältnisse der Ortskräfte bei den Bundeswehrverwaltungsstellen (BwVSt) im Ausland sowie den Ortskräften in den Einsatzgebieten. In diesem Rahmen werden auch Arbeitsvertragsmuster für die jeweiligen Einsatzländer entwickelt.

Weiterhin erstreckt sich die Zuständigkeit auf die Modernisierungs- und Kooperationsprojekte der Bundeswehr in Bezug auf personelle Grundsatzfragen. Dies umfasst die Beantwortung und die Beratung der Personalführer bei Fragen, die sich z. B. aus einer Personalgestellung oder -beistellung ergeben.

Schließlich umfasst das Aufgabengebiet des Referates V 1.1 auch die Bearbeitung von Grundlagen – einschließlich von Verfahrensfragen – auf den Gebieten des nationalen und internationalen Sozialversicherungsrechts.

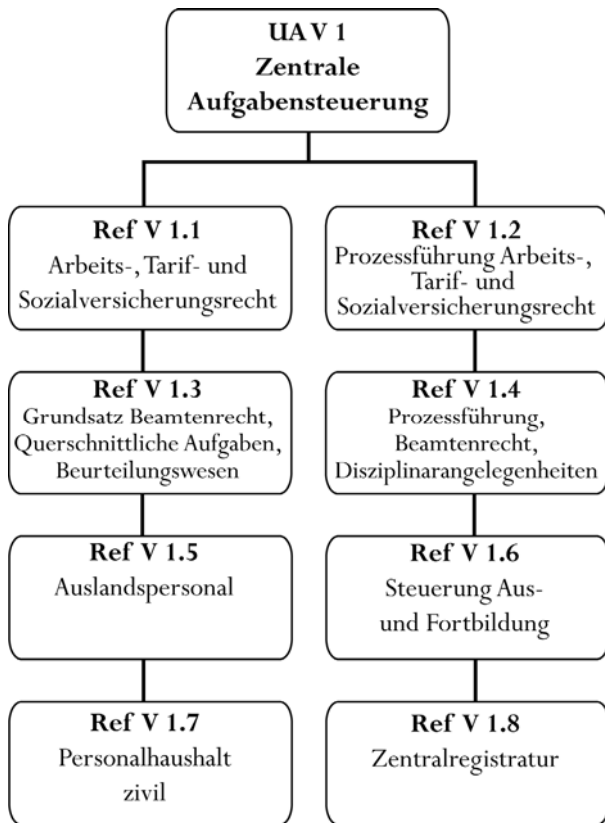


Abbildung 2: Struktur der Unterabteilung V 1

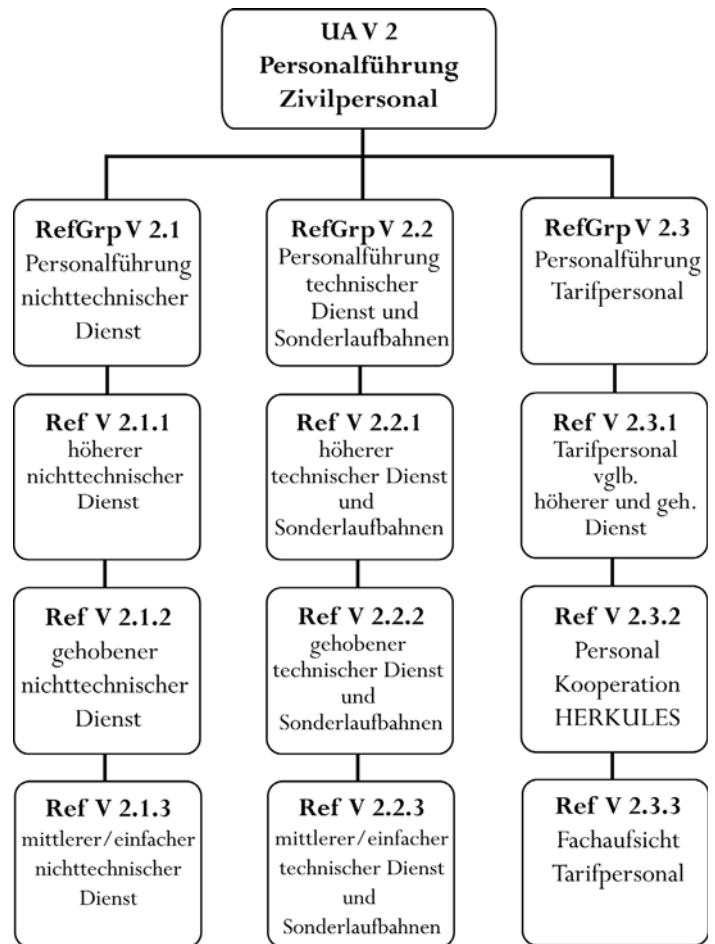


Abbildung 3: Struktur der Unterabteilung V 2

### Referat V 1.2 – Prozessführung Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht

Hauptaufgabe des Referats V 1.2 ist die Prozessführung in arbeitsgerichtlichen Verfahren, also Streitigkeiten mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr. Sie finden im gesamten Bundesgebiet und im Ausland, in deutschen sowie internationalen Gerichtsverfahren statt.

Die Zuständigkeit erfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sämtlicher militärischen und zivilen Dienststellen der Bundeswehr bis hin zum BMVg. Dabei findet eine Bearbeitung der Prozesse über alle Instanzen, d. h. von den Arbeitsgerichten über die Landesarbeitsgerichte bis zum Bundesarbeitsgericht, statt.

In diesem Zusammenhang stimmt sich V 1.2 eng mit der jeweiligen personalführenden Stelle der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers ab, mit dem die rechtliche Auseinandersetzung geführt wird. Dies ist im Regelfall ein BwDLZ oder auch eines der personalführenden Referate innerhalb der Abteilung V des BAPersBw oder der Servicezentren.

Daneben werden im Referat – in geringem Umfang – auch verwaltungs- oder

sozialgerichtliche Verfahren geführt, wenn dabei inhaltlich ein Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis besteht und für die entsprechenden Prozessgegenstände eine besondere gesetzliche Zuweisung zu diesen Gerichtszweigen erfolgt.

### Referat V 1.3 – Grundsatz Beamtenrecht, Querschnittliche Aufgaben und Beurteilungswesen

Das Grundsatz- und Querschnittsreferat V 1.3 befasst sich mit Fragen des Beamtenrechts, des Beurteilungswesens sowie querschnittlichen Aufgaben der zivilen Personalführung.

Im Beamtenrecht werden u. a. die Grundlagen zum Status-, Laufbahn- und Disziplinarrecht behandelt. Dazu gehört beispielsweise die Klärung von Fragen

- zum Urlaubsrecht,
- zu Nebentätigkeiten sowie
- zu Aufstiegsangelegenheiten.

In diesem Rahmen ist oftmals Zuarbeit für das BMVg zu leisten.

Zudem stellt das Grundsatzreferat eine einheitliche Anwendung beamtenrechtlicher Vorschriften innerhalb des BAPersBw sicher.

Das Referat ist überdies Ansprechpartner für die Personalführerinnen und -führer in beamtenrechtlichen Grundsatzfragen.

Das Referat führt die Beurteilungsdurchgänge der Beamtinnen und Beamten des BAPersBw sowie seines nachgeordneten Bereichs durch und ist für die Beantwortung von Einzelfragen der Beurteilerinnen und Beurteiler sowie Berichterstatterinnen und -erster verantwortlich.

Einen wesentlichen Anteil der Aufgaben des Referats bilden die Querschnittsangelegenheiten der zivilen Personalführung. Hier werden fachliche, organisatorische und referatsübergreifende Themen behandelt wie die Mitprüfung von ministeriellen Konzepten und Erlassen, die nicht in die fachliche Zuständigkeit eines einzelnen Referates der Abteilung fallen.

Schließlich werden hier referatsübergreifende Aufgaben wie Eingaben, Beschwerden und Buntkreuze für die Abteilung V gesteuert.

### Referat V 1.4 – Prozessführung Beamtenrecht, Disziplinarangelegenheiten

Im Referat V 1.4 werden im Wesentlichen zwei große Hauptaufgaben wahrgenommen:

- Der erste Bereich ist die verantwortliche Durchführung und Vertretung des Dienstherrn in den nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vorgesehenen förmlichen Verfahren. Sie dienen der Überprüfung der beamtenrechtlichen Entscheidungen der Personalführungsreferate der Unterabteilung V 2 und der Servicezentren sowie in Beurteilungsangelegenheiten auch der beurteilenden Dienstvorgesetzten. Im Zuge von Widerspruchsverfahren überprüft das Referat dabei zunächst noch einmal die getroffene beamtenrechtliche Entscheidung und vertritt den Dienstherrn ggf. im Anschluss in den Gerichtsverfahren. Dabei sind Widersprüche und Klagen einschließlich der Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes z. B. gegen Auswahlentscheidungen, Beurteilungen und Zulagen abzudecken.
- Der zweite Bereich beinhaltet die Bearbeitung der Disziplinarverfahren der Beamtinnen und Beamten des BAPersBw und seiner nachgeordneten Dienststellen.

Daneben berät und unterstützt das Referat mit seiner disziplinarrechtlichen Expertise die Dienstvorgesetzten anderer Organisationsbereiche bei der eigenverantwortlichen Durchführung ihrer Disziplinarmaßnahmen und wirkt so auf eine einheitliche Anwendung des Beamtenrechts in der Bundeswehr hin.

### Referat V 1.5 – Auslandspersonal

Im Referat V 1.5 wird das gesamte, bei den Auslandsdienststellen der Bundeswehr<sup>4</sup> tätige Personal bis zur BesGr A 16 BBesG und vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bearbeitet. Hier erfolgt die Personalführung

- der wehrtechnischen Attachés und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter bis zur BesGr A 16 BBesG und
- vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie
- des gesamten Personals bei den Ständigen Vertretungen der EU und NATO bis zur BesGr A 15 BBesG.

Unerheblich für die Zuständigkeit des Referats ist, ob es sich um Beschäftigte im Beamten- oder Arbeitnehmerstatus handelt und auch, ob technisches oder nichttechnisches Personal betroffen ist.

Das Referat ist – abgesehen von Personal, das sich im Soldatenstatus in einer besonderen Auslandsverwendung (z. B. bei ISAF) befindet – grundsätzlich für das gesamte Zivilpersonal der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

<sup>4</sup> U.a. BwVSt, Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches USA/Kanada, Auslandsschulen der Bundeswehr.

Der Großteil der zu betreuenden Auslandsdienststellen befindet sich in Zentral- und Westeuropa sowie in Nordamerika.

Daneben werden vom Referat V 1.5

- die Austauschprogramme für Wehrtechniker und Verwaltungspersonal in Frankreich, Großbritannien, Kanada, Luxemburg und den USA bearbeitet.
- das für eine Tätigkeit bei einer internationalen Organisation beurlaubte Personal zentral betreut.

### Referat V 1.6 – Steuerung der Aus- und Fortbildung

Das Referat V 1.6 ist unterhalb der Ebene des BMVg zentral verantwortlich für die Steuerung der technischen und nichttechnischen Aus- und Fortbildung der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dies umfasst die operative Durchführung der Berufs- und Laufbahnausbildungen sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang

- plant und überwacht das Referat die Durchführung der Berufsausbildung und Qualifizierung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG),
- steuert die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater in den Servicezentren des BAPersBw,
- prüft im Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“,
- steuert die technische Laufbahnausbildungen der Fachrichtung Wehrtechnik und führt sie durch. Dies umfasst auch die Personalführung der betreffenden Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare.

Zudem koordiniert das Referat die weiteren technischen und nichttechnischen Laufbahnausbildungen, die in der Zuständigkeit der Servicezentren des BAPersBw durchgeführt werden.

Ferner steuert das Referat die Fortbildungsmaßnahmen für das Zivilpersonal, bucht die Fortbildungsanträge im integrierten Ausbildungs- und Managementsystem und erstellt die Lehrgangsabordnungen.

Darüber hinaus obliegt dem Referat die Weiterentwicklung der Berufs- und Laufbahnausbildungen sowie der zivilen Fortbildung und Qualifizierung.

Die Evaluation und Weiterentwicklung moderner Ausbildungstechnik sowie die Abstimmung mit den zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb des BAPersBw gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich von V 1.6.

Zusätzlich ist das Referat Prozessbeauftragter für den SASPF-Hauptprozess Individualausbildung (ziviler Anteil), plant und bewirtschaftet den zivilen Aus- und Fortbildungshaushalt, erstellt Statistiken

in zivilen Aus- und Fortbildungsangelegenheiten und führt die Studienförderung durch und bewirtschaftet diese.

### Referat V 1.7 – Personalhaushalt zivil

Das Referat V 1.7 nimmt die Aufgaben des zivilen Personalhaushalts sowie die SASPF-Nutzerbetreuung für die Abteilung V des BAPersBw einschließlich der Servicezentren und aller BwDLZ wahr.

Im Bereich „Personalhaushalt zivil“ ist das Referat zuständig für die Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltstellen bis zur BesGr A 16 BBesG für Beamtinnen und Beamte sowie für die Entgeltgruppen E 9 bis E 15 TVöD für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.<sup>5</sup>

Die Bewirtschaftung der Stellen bis einschließlich Entgeltgruppe E 8 TVöD verbleibt – aufgrund der weiterhin bestehenden Zuständigkeit in der Personalarbeitung – wie bisher bei den BwDLZ.

Zu den weiteren Aufgaben gehören

- die Einplanung von beabsichtigten Personalmaßnahmen einschließlich Beförderungsmöglichkeiten im Rahmen der Vergabe von Haushaltsstellen und
- die Auswertung von Personal- und Haushaltstellen-Übersichten sowie Monatsabschlüssen.

Das Referat ist ebenfalls verantwortlich für die Steuerung des Verfahrens zur Vergabe der leistungsbezogenen Besoldung an Beamtinnen und Beamte im Geschäftsbereich.<sup>6</sup>

Letztlich ist das Referat V 1.7 auch für die in Nutzung befindlichen Anteile SASPF erster Ansprechpartner für die SASPF-Nutzer der Abteilung V in Fach-, Prozess- und Anwendungsfragen.

### Referat V 1.8 – Zentralregistratur

In der Zentralregistratur der Abteilung V werden derzeit ca. 24.000 Personalakten gepflegt und aufbewahrt und den Personalführern bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

## 2. Die Unterabteilung V 2 – Personalführung

Die Unterabteilung V 2 besteht aus drei Referatsgruppen mit jeweils drei Referaten. Ihre Kernaufgabe ist die Personalführung des Zivilpersonals.

Außerdem übt sie die Fachaufsicht über die personalbearbeitenden Dienststellen auf der Ortsebene aus (Abbildung 3).

<sup>5</sup> Mit Ausnahme UniBw, KMBA und EKA.

<sup>6</sup> Mit Ausnahme BMVg, Bundessprachenamt (BSPrA), UniBw, KMBA und EKA.



## 2.1 Referatsgruppe V 2.1 – Personalführung nichttechnischer Dienst

Das **Referat V 2.1.1** – Personalführung höherer nichttechnischer Dienst – hat im Zuge der Neuordnung die Zuständigkeit übernommen für

- die zentrale Personalführung bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten sowie
- die Einzelpersonalbearbeitung für die
  - . Juristinnen und Juristen und
  - . Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftlerdes höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes bis BesGr A 16 BBesG bzw. vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des BMVg.

Entsprechende Beschäftigte bis einschließlich der BesGr A 15 BBesG im BMVg werden ebenfalls hier personell geführt.

Diese zentrale Bearbeitung ermöglicht die bundesweite Priorisierung zu besetzender Dienstposten ebenso wie die ämterübergreifende Prüfung von Verwendungsmöglichkeiten für das Personal. Dabei arbeitet das Referat eng mit den Ansprechstellen für Zivilpersonal in anderen Dienststellen zusammen.

Das **Referat V 2.1.2** ist zuständig für die Personalbearbeitung eines Großteils der Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes<sup>7</sup>. Dies umfasst die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen BesGr A 9 bis A 13 BBesG im BMVg sowie in den Oberbehörden

- Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw),
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw),
- BSprA und
- BAPersBw.

Weiterhin obliegt dem Referat die Personalführung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes der BesGr A 12 und A 13 BBesG in der Fläche außerhalb des Ministeriums und der Oberbehörden, hier insbesondere z. B. bei den militärischen Kommandobehörden, dem Bildungszentrum der Bundeswehr (BiZBw) und den Ortsbehörden der Organisationsbereiche Infrastruktur- und Dienstleistungen, Personal und Rüstung.

Das **Referat V 2.1.3** ist zuständig für die Personalführung und Personalbearbeitung der Beamtinnen und Beamten des einfachen und mittleren nichttechnischen Dienstes bis zur BesGr A 9 BBesG mit

7 Mit Ausnahme: siehe Servicezentren.

Zulage im BMVg sowie in den Oberbehörden.

Die übrigen Beamten des einfachen und mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes werden bei dem jeweils örtlich zuständigen Servicezentrum geführt.

## 2.2 Referatsgruppe V 2.2 – Personalführung technischer Dienst, Sonderlaufbahnen

Die Referatsgruppe V 2.2 führt das Personal des technischen Verwaltungsdienstes und der „techniknahen“ Sonderlaufbahnen<sup>8</sup> sowie vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Referate sind jeweils zuständig für

- den höheren,
- den gehobenen bzw.
- den mittleren/einfachen Dienst.

Der Aufgabenbereich des **Referates V 2.2.1** umfasst die Personalbearbeitung des höheren Dienstes sowie vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Betreut werden Beamtinnen und Beamte des BMVg bis einschließlich BesGr A 15 BBesG. Angehörige des nachgeordneten Geschäftsbereichs des BMVg werden bundesweit bis einschließlich der BesGr A 16 BBesG durch das Referat geführt.

Ebenso werden hier vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe E 13 bis E 15 TVöD zentral bearbeitet.

Das **Referat V 2.2.2** ist für die Personalbearbeitung des gehobenen Dienstes und der vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BMVg und der Oberbehörden zuständig. Für den nachgeordneten Bereich gilt dies ab BesGr A 12 BBesG bzw. Entgeltgruppe E 12 TVöD.

Die Zuständigkeit für die übrigen Beamten des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes und der Sonderlaufbahnen und für die vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt beim jeweils örtlich zuständigen Servicezentrum.

Das **Referat V 2.2.3** ist für die Personalbearbeitung des einfachen und mittleren Dienstes sowie der vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des BMVg und seiner Oberbehörden verantwortlich.

Die Zuständigkeit für den einfachen und mittleren Dienst des nachgeordneten Bereiches teilt sich auf die örtlich zuständigen Servicecenter bzw. für die vergleichbaren Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe E 8 TVöD auf die örtlich zuständigen BwDLZ auf.

8 Z. B. Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik oder GeoInfoDienst.

## 2.3 Referatsgruppe V 2.3 – Personalführung Tarifpersonal

Das **Referat V 2.3.1** ist Personalführer

- der Tarifbeschäftigten ab Entgeltgruppe E 9 TVöD und
- der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Dienstes der übrigen Laufbahnen<sup>9</sup> bis einschließlich BesGr A 16 BBesG in den Oberbehörden,
- bis BesGr A 15 BBesG bzw. Entgeltgruppe E 15 TVöD im BMVg und
- ab BesGr A 12 BBesG bzw. Entgeltgruppe E 12 TVöD in den übrigen zivilen und militärischen Dienststellen.

Betreut werden

- Psychologinnen und Psychologen,
- Ärztinnen und Ärzte sowie
- Lehrerinnen und Lehrer und u. a.
- Soziologinnen und Soziologen,
- Sozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- Ethnologinnen und Ethnologen,
- Politikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler,
- Redakteurinnen und Redakteure sowie
- das Bibliothekspersonal der Bundeswehr,

aber auch zahlreiche andere, den besonderen Laufbahnen und Fachrichtungen angehörende Beamtinnen und Beamten sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte.

Das **Referat V 2.3.2** ist für die Personalbearbeitung des im Rahmen der Kooperationsprojekte

- HERKULES<sup>10</sup> und
- Bekleidung<sup>11</sup>

gestellten bzw. zugewiesenen Personals der Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig. Insoweit ist das Referat alleiniger Ansprechpartner der Gesellschaften in allen Personalführungsangelegenheiten dieses Personenkreises.

Die besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats besteht in der Koordination der Ansprüche einer privatrechtlich organisierten und geführten Beschäftigungsstelle an „ihr“ Personal. Dem gegenüber stehen Wünsche und Forderungen, die die gestellten bzw. zugewiesenen Beschäftigten der Bundeswehr an ihren öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber bzw. Dienstherrn haben.

9 Außerhalb des technischen Verwaltungs-, des naturwissenschaftlichen Dienstes sowie ohne Juristen und Wirtschaftswissenschaftler.

10 BWI Informationstechnik-GmbH und BWI Systeme GmbH.

11 LH Dienstbekleidung Group.

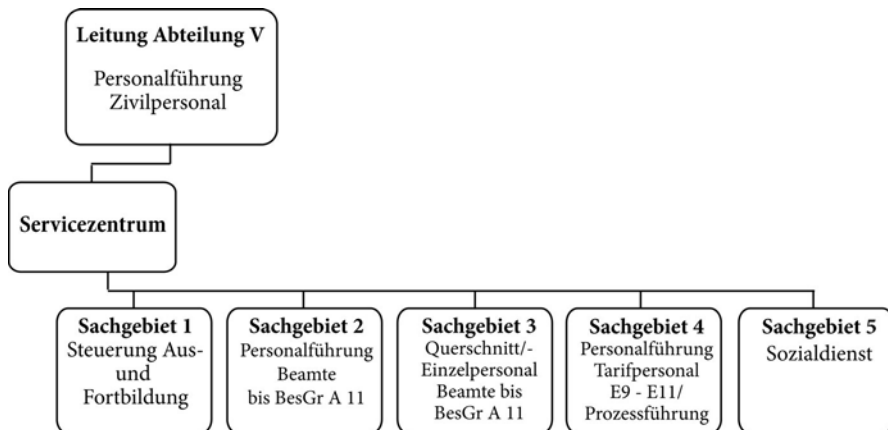


Abbildung 4: Struktur der Servicezentren

In seiner Funktion als Ansprechstelle für das gestellte bzw. zugewiesene Personal der Bundeswehr wird die Informationsversorgung der Beschäftigten über grundlegende Ressortangelegenheiten sowie von Stellenausschreibungen über das Intranet des BWI Leistungsverbands sichergestellt.

Dem **Referat V 2.3.3** obliegt die Fachaufsicht über die BwDLZ, bezogen auf die Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe E 8 TVöD und in einigen Fällen der Entgeltgruppe E 9 TVöD.

Auch die Fachaufsicht über die Personalbearbeitung der Ortskräfte im Ausland ist davon umfasst. Das Referat steht hier als Ansprechpartner in tatsächlichen und tariflichen Angelegenheiten für die im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig handelnden personalbearbeitenden Ortsbehörden zur Verfügung.

Zweifelsfälle können so einheitlich geregelt und schwierige Sachverhalte gemeinsam gelöst werden. Das Referat ist zudem zentrale Ansprechstelle für personelle Belange des Krankenhausmanagements.

### 3. Die Koordinierungsgruppe Zivilpersonal

Die Koordinierungsgruppe Zivilpersonal (KoGrp) der Abteilung V ist auf drei wesentlichen Handlungsfeldern tätig:

Der erste Bereich beinhaltet die Vergabeorganisation des zivilen Personalhaushalts für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Alle Personalführerinnen und -führer melden ihren personalhaushalterischen Bedarf für diesen Personenkreis bei der KoGrp in einem genormten Verfahren an. Die KoGrp stimmt dann den Bedarf mit dem vom Referat V 1.7 bereitgestellten Haushalt ab und erarbeitet unter Beteiligung der Fachaufsicht (Referat V 2.3.3) einen Vergabevorschlag. Nach abschließender Entscheidung wird den Antragstellern der entsprechende Personalhaushalt zugewiesen.

Die KoGrp ist des Weiteren zuständig für die Steuerung und den Ausgleich bei der Besetzung von Arbeitnehmer-Dienstposten und der Unterbringung von Beschäftigten, die aufgrund der Strukturentscheidungen ihren Dienstposten verlieren. Sie prüft, inwieweit Dienstposten vorrangig mit strukturbetroffenem Personal besetzt werden oder eine externe Nachbesetzung erfolgen kann.

Schließlich werden in der KoGrp statistische Daten zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Beamtinnen und Beamten erhoben und ausgewertet.

### 4. Die Servicezentren an den Standorten Düsseldorf, Hannover, Stuttgart und Strausberg

Die Servicezentren Nord, Ost, Süd und West wurden zum 1. Juli 2013 an den Standorten der ehemaligen WBV in Hannover, Strausberg, Stuttgart und Düsseldorf in Dienst gestellt.

Als Außenstellen der Abteilung V des BAPersBw sind sie für das Personal in der Fläche verantwortlich. Darunter fallen

- Beamtinnen und Beamte bis zur BesGr A 11 BBesG sowie
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E 9 bis E 11 TVöD.

Die BwDLZ nehmen demgegenüber die Personalführung und Personalbearbeitung der Tarifbeschäftigten bis zur Entgeltgruppe E 8 TVöD (einschließlich E 9 im Bewährungsaufstieg) in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich wahr.

Der jeweilige geographische Zuständigkeitsbereich der Servicezentren entspricht im Wesentlichen dem der ehemaligen WBV:

- Das Servicezentrum Nord betreut die Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Die Bundesländer Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen

werden im Servicezentrum Ost bearbeitet.

- In den Zuständigkeitsbereich des Servicezentrums West fallen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland.
- Das Servicezentrums Süd ist zuständig für die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg.

Ihre fachlichen Aufgaben nehmen die Servicezentren jeweils in fünf Sachgebieten wahr (Abbildung 4).

Das **Sachgebiet 1** leitet und koordiniert die Ausbildung für den mittleren und gehobenen nichttechnischen und feuerwehrtechnischen Dienst, die Verwaltungsfachangestellten und die gewerblich-technischen Berufe.

Zum Spektrum gehören außerdem

- die zivilberufliche Aus- und Weiterbildung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten,
- die Betreuung der verwaltungseigenen Fachprüfungen I und II sowie
- die Einzelpersonalbearbeitung aller Anwärterinnen und Anwärter und Teilnehmenden am Ausbildungsaufstieg.

Aufgabe des **Sachgebietes 2** ist die Personalführung und der Personaleinsatz der Beamtinnen und Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie des gehobenen Dienstes bis einschließlich BesGr A 11 BBesG.

Das **Sachgebiet 3** ist verantwortlich für die Bearbeitung der Einzelpersonalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten in Personalführung des Sachgebietes 2. Hierzu zählen u. a. Ernennungen, Beförderungen, Jubiläen, Dienstunfälle, Telearbeit, Nebentätigkeiten und Beurteilungen.

Das **Sachgebiet 4** ist verantwortlich für die Personalführung und Einzelpersonalbearbeitung der Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppen E 9 bis E 11 TVöD.

Auch die Prozessführung in tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Streitigkeiten wird für diesen Personenkreis von hieraus wahrgenommen.

Die Sachgebiete 4 der Servicezentren bieten außerdem im Rahmen des sog. Jobcoaching Unterstützung bei der externen Personalvermittlung von Überhangpersonal an.

Die Fachleitung des Sozialdienstes in den beiden Bereichen

- Sozialarbeit und
- Sozialberatung

ist im **Sachgebiet 5** beheimatet. Es ist somit fachvorgesetzte Stelle für die Sozialdienste in den BwDLZ im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Servicezentrums.